

An die  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Frau Verena Dunst

Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 15. September 2021

### **Selbständiger Antrag**

#### **der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend verpflichtende Frauenquoten in Aufsichtsräten**

#### **Der Landtag wolle beschließen:**

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- bis 2027 eine Frauenquote von zumindest 40% in den Aufsichtsräten, die direkt von der Landesregierung beschickt werden, einzuführen,
- bis 2027 ihr Vorschlagsrecht gegenüber der Landesholding Burgenland derart wahrzunehmen, dass ein Frauenanteil von zumindest 40% gewährleistet ist,
- als Eigentümerin der Landesholding Burgenland die Vorgabe einer Frauenquote von zumindest 40% in den Aufsichtsräten der Tochterunternehmen der Landesholding vorzugeben, sowie
- bei der Besetzung von Aufsichtsräten im unmittelbaren Wirkungsbereich die fachliche Qualifizierung der entsandten Personen sicher zu stellen und transparent darzustellen.

## **Begründung**

„Die Burgenländische Landesregierung verfolgt das Ziel, die Gleichstellung von Mann und Frau selbstverständlich zu leben.“ Dieser Satz eröffnet das Frauen-Kapitel des Arbeitsprogramms 2020 – 2025 der burgenländischen Landesregierung. Gleichstellung muss im gesellschaftlichen Alltagsleben und in der Arbeitsmarktpolitik ebenso sichtbar werden wie in Personalpolitik und wirtschaftlichen Kontrollgremien. Eine wesentliche Rolle in der Entwicklung politischer und wirtschaftlicher Belangen, die im Einflussbereich einer Landesregierung liegen, nehmen Aufsichtsrät\*innen ein. Diese sind für die Kontrolle der auftragsgemäßen Arbeit von Vorständen und Geschäftsleitungen zuständig sowie für die Überwachung von Entscheidungen bei strategischen Weichenstellungen. Im landespolitischen Zusammenhang nehmen sie damit eine zentrale Funktion in der Aufsicht über den Einsatz von Steuergeld ein. Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens muss damit auch in der Besetzung von Aufsichtsgremien realisiert werden.

Die burgenländische Landesregierung hat die direkte Verantwortung für die Ernennung von Aufsichtsrät\*innen, vor allem für Gesellschaften der Landesholding Burgenland sowie für die Landesholding Burgenland selbst. Aufsichtsrät\*innen werden durch Mitglieder der Landesregierung für die burgenländische Krankenanstalten Gesellschaft (KRAGES), die Gästehäuser Burgenland, das Österreichische Weinmarketing und die Weinakademie, für das Regionalmanagement Burgenland (bis 2021) und die ASFINAG Service GmbH, die Fußballakademie Mattersburg Errichtungs-GmbH und die Fußballakademie Burgenland GmbH, die Neusiedler Seebahn GmbH und den Verkehrsverbund Ostregion. Unter den von der Landesregierung benannten Aufsichtsrät\*innen sind laut Anfragebeantwortungen durch die Mitglieder der burgenländischen Landesregierung 30% Frauen und 70% Männer. Einzelne Bereiche, wie etwa jener der Gesundheit und des Verkehrswesens sind mehrheitlich mit Frauen besetzt, alle anderen Bereich sind männerdominiert.

Die burgenländische Landesregierung könnte auch indirekt Einfluss auf die Gleichstellung in der Besetzung von Gremien mit Aufsichtsfunktion nehmen, indem sie der Landesholding Burgenland als Eigentümerin Vorgaben für eine geschlechtergerechte Besetzung dieser Gremien macht. Von dieser Möglichkeit macht die Landesregierung bislang nicht Gebrauch. Hier klare Vorgaben im Sinne der Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten zu machen, wäre Aufgabe einer engagierten Gleichstellungspolitik.

Welche Qualifikationen die von der Landesregierung nominierten Aufsichtsrät\*innen für ihre Aufgaben mitbringen bzw. welche Zusatzqualifikationen erworben wurden, wurde auf parlamentarische Anfrage hin seitens der nominierenden Landesräte nicht beantwortet. Die Landesholding Burgenland bietet regelmäßig Weiterbildungen und Workshops für Aufsichtsrät\*innen an, die jedoch – wie im Rahmen einer Befragung im Untersuchungsausschuss zur Commerzialbank Mattersburg herauskam – von den von der Landesregierung nominierten Aufsichtsrät\*innen kaum besucht werden. Im Sinne einer verantwortungsbewussten Wahrnehmung von Aufsichtsratsaufgaben hat die Landesregierung in Zukunft Sorge dafür zu tragen, dass Fortbildungen besucht und Qualifikationen transparent dargestellt werden.

*Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.*